

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 10

Artikel: Ueber den Regimentsentwurf betreffend den innern Dienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wirth erwies, sondern das Rindvieh mußte noch die Arbeit der Pferde ersetzen, um diese noch mehr zu verdrängen, und Bauern, welche früher bis 4 und 5 Pferde hielten, halten höchstens noch eines und nur dann ein Kavalleriepferd, wenn der Sohn zu derselben eingetheilt ist, und dazu oft noch keinesweges ein ganz geeignetes Pferd.

Wahr ist es allerdings, daß auch die Preise der Pferde gestiegen sind, und daß diese Preise manchen Vater abschrecken ein diensttüchtiges Pferd für seinen Sohn zu kaufen, um denselben in die Kavallerie treten zu lassen.

So steht es noch auf den heutigen Tag aus und für die Zukunft sind die Aussichten keinesweges glänzender, wenn man sie nicht glänzender macht.

III.

Es ist klar, wie es aus vorigen Kapiteln hervorgeht, daß die dort vorgeführten Calamitäten der Rekrutierung für Kavallerie bedeutende Schwierigkeiten entgegen stellen. Es kommen aber noch mehrere und andere hinzu.

Die früher so oft gehörte Klage, die nun in Folge Herbeilassen der Bundesbehörden so ziemlich verstummt ist, nämlich daß die Pferde zu niedrig geschätzt werden, was nun in Bezug auf das festgesetzte Maximum von Fr. 1200 insofern beseitigt ist, wenn die Schätzungsexperten dabei auch ihren richtigen, geraden und rationellen Weg gehen.

Der gewöhnliche Landmann, welcher nicht selbst auch Kavallerist gewesen, hat in der Regel sehr beschränkte Begriffe von den Eigenschaften eines Kavalleriepferdes und führt oft entsetzliche Exemplare vor, oder es sind dieselben weniger für den Kavalleriedienst als für andere Dienstleistungen berechnet. Oft bringt er die Pferde zu jung und auch fehlerhaft in verschiedenen Rücksichten. Entweder nun kann das Pferd nicht angenommen werden, dann giebt's Aergernisse, oder das Pferd wird nicht so hoch geschätzt als es kostete, weil zuviel dafür bezahlt worden — das giebt wieder Verdruß. So wird der Mann maßlos und verliert Lust und Muth, auch wenn die Sache auf die unparteilichste Weise vollführt wird; er beklagt die Unmöglichkeit Pferde zu finden, wie man sie verlange. Es ist letzteres allerdings sehr wahr, obschon doch auch noch die Rekrutenannahme zur Kavallerie in einigen Kantonen bewiesen, daß noch Pferde zu finden seien, so wie sie sein sollen, — aber jedenfalls theuer und zwar theurer als das Minimum, nämlich Fr. 1200 für ein Dragoner-Pferd.

Es wird später zur Untersuchung kommen, ob in diesem Punkte etwas für den Reiter günstigeres zu machen sei.

Viel unangenehmer berührt das Abschätzungswesen in seinem Ganzen den Reiter und seinen Vater oder Verwandte. Man hört in diesem Bezüge Klagen von Nahe und Ferne, in einem Kanton mehr als im andern; die Klagen sind gegenseitig; bald beklagt sich die Expertenkommission über die an Un-

gebühr streifende Begehrlichkeit der Reiter, diese über große Ungerechtigkeit in der Abschätzung, wo man die Sache entweder nicht kenne oder nicht kennen wolle, oder nur für die Eidgenossenschaft und nicht für den Pferdebesitzer bedacht sei.

Wahr ist es, an beiden Orten lassen sich begründete Bemerkungen machen.

(Schluß folgt.)

Ueber den Reglementsentwurf betreffend den innern Dienst.

Man ist ziemlich allgemein mit diesem Reglement einverstanden, namentlich mit dem Bestreben, welches dasselbe beurkundet, die Schreibereien überall zu vereinfachen, wo es ohne Nachtheil für den Dienst geschehen kann. Es ist dieses Bestreben vollständig, ja nur zu gut gelungen, in Bezug auf das Rapportwesen der Kompagnien und Bataillone, mit Ausnahme der ärztlichen Rapporte. Die Erleichterung und Vereinfachung ist ganz besonders in die Augen springend, wenn man die bisherigen täglichen Situationsrapporte mit den neu entworfenen vergleicht, welche nur die summarische Angabe des Bestandes der Anwesenden, nebst allfälligen Begehren und Meldungen enthalten. Weggefallen sind aus den Situationsrapporten die 4 Unterabtheilungen über den Effectivbestand, ebenso viel über die Anwesenden, 5 über die Abwesenden, dann der sehr beschwerliche Ausweis, auf welchem nominativ angeführt werden mußte, der Zuwachs und Abgang an Mannschaft, die Abwesenden in 4 Abtheilungen, nämlich die Detaschirten, die Spitalkranken, die Beurlaubten, die Vermissten; ferner die Anwesenden als krank im Zimmer und im Arrest, endlich noch die andern Corps angehörigen Verpflegten.

Die Vereinfachung und der Zeitgewinn ist wirklich für die Kompagniechefs resp. die Fouriere, sowie für die Bataillonschefs resp. die Stabsfouriere höchst ergiebig ausgefallen. Wir freuen uns aufrichtig mit ihnen; allein unsere Freude würde noch viel größer sein, wenn dagegen nicht umgekehrt eine andere Klasse von Offizieren in hohem Maße mit vermehrt, und wir dürfen es mit gutem Gewissen aussprechen, mit ganz unnöthigen neuen Schreibereien belastet worden wäre. Die Aerzte nämlich können sich nicht rühmen etwas zu verspüren, so weit es sie selbst anbelangt, von dem lobenswerthen Bestreben der Expertenkommission das Rapportwesen zu vereinfachen und unnöthige Schreibereien zu verhüten. Im Gegentheil fordert man von denselben zwei ganz neue, bisher weder bei unserer noch bei irgend einer andern Armee von den Aerzten verlangte Rapporte (vide S. 189 litt. a und d). Der eine dieser Rapporte ist

nichts anderes als die dem Bataillonsarzt obliegende Copie sämtlicher täglicher Compagnie-Krankenrapporte eines Bataillons zu Händen dessen Kommandanten; der andere ist ein monatlicher Rapport der Ärzte an alle Korpskommandanten über den Verbrauch aus Feldapotheken.

Nachdem die Bundesversammlung erst unterm 30. Juli 1859 ein Reglement über die Organisation des Gesundheitsdienstes erlassen, worin das Rapportwesen besondern Instruktionen vorbehalten wird (§. 32 litt. d), und nachdem, auf diesen Artikel gestützt, der Bundesrath am 22. Mai 1861 die von Militärärzten zu liefernden Rapporte in den neuen Instruktionen über den Gesundheitsdienst vorgezeichnet hat, wird nun der h. Bundesversammlung eine Vermehrung derselben vorgeschlagen. Wahrlich wir würden uns schämen, wegen dieser vermehrten Arbeit ein Wort zu verlieren, wenn das Interesse des Dienstes diese mehrere Schreiberei erheischen würde. Allein, daß dieses nicht der Fall, wird wohl schon dadurch bewiesen, daß weder der eine noch der andere der verlangten neuen Rapporte, bei den bestorganißirten Armeen verlangt wird. Weder in Frankreich noch in Oestreich wird ein täglicher namentlicher Rapport des Bataillonsarztes an den Bataillonskommandanten verlangt, auch werden weder bei der einen noch bei der andern Armee von den Korpsärzten monatliche Rapporte über den Verbrauch aus den Feldapotheken an die Korpskommandanten verlangt.

Als i. J. 3. die vom Bundesrathe bestellte militärärztliche Spezialkommission über die neuen Instruktionen berathschlagte, erachtete sie es ebenfalls in ihrer Pflicht, wo es ohne Nachtheil für den Dienst geschehen konnte, das Rapportwesen zu vereinfachen. Man fand nun, daß, da der tägliche Situationsrapport sowohl den summarischen Bestand der Zimmer- und Spitalkranken, als auch deren Namen enthielt, der frühere summarische Krankenrapport des Bataillonsarztes an den Bataillonskommandanten ganz überflüssig sei. Aus diesem Grunde fiel derselbe dahin. Nun hat die Expertenkommission freilich die Basis, auf welche das Fallenlassen des frühern summarischen Krankenrapportes sich stützte, beseitigt, indem sie alle Rubriken im Situationsrapporte, welche über die Kranken im Zimmer und Spital Aufschluß geben, fallen läßt, und wir begreifen deswegen, daß man denn doch dem Bataillonschef einige Kenntniß zu geben wünscht über den Krankenstand, können aber nicht einsehen warum derselbe täglich die Namen seiner Kranken vernehmen soll, und warum gerade durch den Bataillonsarzt. Sind die Korps detaßiert, so wird es erst geradezu unmöglich sein, diesen Rapport täglich abzugeben. Es werden auch solche Rapporte den Bataillonskommandanten durchaus von keinem Nutzen sein, indem es Sache des Bataillonsarztes ist rechtzeitig auf allfällige Maßnahmen aufmerksam zu machen; auch kann derselbe täglich beim mündlichen Rapporte alle wünschbare Auskunft geben. Wir finden deswegen, es könnte mehr als genügen, wenn dem Bataillonskommandanten auf dem täglichen Si-

tuationsrapporte, eben auch nur summarisch die Zimmer- und Spitalkranken zur Kenntniß gebracht würden. Dadurch würde die Arbeit der Fouriere und des Stabsfouriers nur in höchst geringem Maß vermehrt. Jene hätten bloß, nach Mitgabe der täglichen Compagnie-Krankenrapporte, nachdem das Total des Standes der Anwesenden ausgefügt wäre, die Zahl der Zimmerkranken und derjenigen im Spital auszufüllen, und die Stabsfouriere hätten diese Zahlen bei jeder Compagnie einzutragen. Das Formular des Bataillons-Situationsrapports bedürfte zu diesem Zwecke nur zweier neuen Kolonnen, wozu genügend Platz vorhanden.

Wie schon gesagt, wir finden, mehr erheische weder das Gesundheitswohl der Mannschaft, noch sonst irgend ein vernünftiger Zweck.

Bei der östreichischen Armee wird vom Arzte nur ein namentlicher Rapport verlangt, welcher nichts Anderes ist als unser täglicher Compagnie-Kranken-Rapport, allein er trägt einen andern Namen, „das Maroden-Protokoll“. Wie hier bei uns, so auch in Oestreich, setzt der Arzt bloß seinen Befund bei und unterzeichnet. Außer diesem Maroden-Protokoll verlangt man vom Arzte nur noch einen monatlichen summarischen Maroden- und Kranken-Rapport, der ungefähr enthält, was die Refapitulation unserer Stägigen Krankenrapporte litt. H.

In Frankreich wird ebenfalls, wie hier und in Oestreich, der vom Feldweibel aufgenommene tägliche namentliche Krankenrapport, auf welchen der Arzt seinen Befund aufrägt, gefordert. Außer diesem Rapport wird noch dem Regiments- oder Bataillonskommandanten ein täglicher summarischer Rapport und dann dem Zahlmeister zu Händen der Intendantur alle drei Monate ein namentliches Verzeichniß der Zimmer- und Infirmerie-Kranken gegeben. (Von den Rapporten an die militärärztlichen Obern reden wir hier nicht.)

Wir sehen also in Oestreich nur tägliche namentliche Compagnie-Kranken-Rapporte und monatliche summarische; — in Frankreich einen gleichen namentlichen und überdies einen täglichen summarischen.

Wir fragen nun, kann es bei uns nicht genügen, wenn neben dem täglichen namentlichen Rapporte die Zahl der Kranken auf den Situationsrapporten angegeben wird? Was in Frankreich und Oestreich genügt, soll auch bei uns genügen, und zwar soll dieses um so eher der Fall sein, als der auf den Lösungstag abzugebende Effectivrapport (§. 184 und Form XII a und b des Projekts) dann wieder, sowohl den summarischen Bestand der Zimmer- und Spitalkranken, als auch deren Namen enthält. Gewiß des Guten viel und mehr als bei keiner andern Armee. Mehr wäre zu viel. Allein will man dennoch noch mehr, so begnüge man sich doch damit vorzuschreiben, daß die täglichen namentlichen Compagnie-Krankenrapporte einfach den täglichen Situationsrapporten beigelegt werden, oder verlange, daß der Arzt täglich beim mündlichen Rapporte, dem er beizuwohnen soll, sein Krankenjournal auf Begehren vorweise,

wenn die mündliche Auskunft über den Krankenstand nicht genügen sollte.

In Betreff des andern neuen Rapportes, welchen man von den Aerzten verlangt, nämlich einen allmonatlichen, über den Verbrauch aus den Feldapotheken, an sämtliche Korpskommandanten, so ist nicht ersichtlich, wozu derselbe dienen soll. Es wird gewiß die Korpskommandanten wenig interessieren, wie viel von diesem oder jenem Artikel der Feldapotheken oder der Verbandstoffe verbraucht wurde. Es werden dieselben auch nicht im Stande sein zu beurtheilen, ob der Verbrauch begründet. Es gehört auch nicht in deren Bereich, weder den Verbrauch zu kontrolliren, noch für den Ersatz und dessen Bezahlung zu sorgen. Diese Frage ist Sache der mit der Leitung des Gesundheitsdienstes betrauten Aerzte. Es enthalten darüber die Reglemente und Instruktionen über den Gesundheitsdienst alle nothwendigen Vorschriften. Endlich ist zu bemerken, daß es sich hier um eine rein sanitarische Frage handelt und es darf daher die Bestimmung des §. 30 des Organisationsreglements, sowie des §. 35 der Instruktionen über den Gesundheitsdienst angerufen werden, wonach die Korpsärzte in allen den Gesundheitsdienst betreffenden Angelegenheiten, unter ihren militärärztlichen Obern und nur in militärischer Beziehung unter ihren Korpskommandanten stehen. Durch die Vorschrift in §. 189 d des Projekts wurde dem zitierten Prinzip entgegen gehandelt, was leicht unangenehme Konflikte veranlassen könnte.

In Zusammenfassung des Gesagten gehen unsere Wünsche dahin:

1. Daß die h. Bundesversammlung auch den Aerzten nicht unnütze Schreiberei zumuthe und daher weder tägliche namentliche Krankenrapporte der Bataillonsärzte an die Bataillonskommandanten (§. 189 litt. a) verlange, noch monatliche Rapporte über den Verbrauch aus den Feldapotheken (§. 189 litt. d).

2. Daß auf den neuen täglichen Situationsrapporten bei Kompagnien und bei Bataillonen die Zahl der Zimmer- und Spitalranken angegeben werde.

3. Wenn dieses nicht genügend befunden werden wollte, vorzuschreiben, entweder, daß den Situationsrapporten die täglichen namentlichen Krankenrapporte der Kompagnien beigelegt werden, oder daß der Arzt beim täglichen mündlichen Rapporte, auf Verlangen das Krankenjournal vorweise, für den Fall seine mündliche Auskunft nicht genügen sollte.

Ein Militärarzt im Sinne vieler seiner Collegen.

Bericht des Herrn Oberstlieut. Lecointe über den Krieg in Nordamerika an das eidgen. Militärdepartement.

(Fortsetzung.)

IV.

Uebersicht der wichtigsten Kriegseignisse.

Da ich keine Geschichte der Kriegseignisse niederschreiben kann, so werde ich die hauptsächlichsten in Kürze angeben.

Die erste Waffenthat von einer Wichtigkeit fand den 10. Juni in Big-Bethel in Virginien statt, auf der Straße zwischen der Festung Monroe und Yorktown. Ungefähr 3000 Unionisten verließen Monroe und Newport, um die vor Big-Bethel angelegten sonderbündischen Werke wegzunehmen; sie wurden nach einem heftigen Zusammenstoß mit einem Verlust von einigen sechzig Todten und Verwundeten zurückgeworfen.

Andere Gefechte fanden während den Monaten Juni und Juli im westlichen Virginien statt; unter Anderm errang eine unionistische Division unter General McClellan bedeutende Vortheile.

Eine ernstere Affaire war die Schlacht von Bull-Run oder Manassas-Junction den 21. Juli. Ungefähr 20,000 Unionisten unter General McDowell rückten auf der Straße von Washington über Fairfax-Courthouse, Centreville, Manassas gegen Richmond vor. Zwischen den vorletzten beiden Lokalitäten an dem Ufer des Flusses Bull-Run stießen sie auf den circa 25,000 Mann starken Feind. Der Anfangs ziemlich lebhafter Kampf artete beiderseits in eine panische Flucht aus, wie es zuweilen bei Truppen, die zum ersten Mal im Feuer sind, vorkommen kann. Aber der Schrecken war bei den Unionisten stärker, sie flohen in großer Auflösung ohne verfolgt zu werden bis Fairfax und sogar bis Washington, und hatten 479 Todte, 1011 Verwundete, währenddem die Sonderbündischen 393 Todte und 1200 Verwundete zählten und 1500 Gefangene gemacht hatten.

Die Truppen des Nordens waren meistens aus, auf die Dauer von drei Monaten engagirten Milizen zusammengesetzt gewesen, und konnten nun nur noch mit Mühe zusammen gehalten werden, Viele zogen auch wieder nach ihrer Heimath ab. Die Sonderbündischen schritten vor bis ans rechte Potomacufer, das sie jedoch nicht überschritten, sei es aus militärischer Vorsicht oder aus politischen Gründen; sie glaubten schon gesiegt zu haben.

Die durch diese Nachricht im Norden hervorgerufene Aufregung war aber kein Vorzeichen des Friedens. Der Kongreß beschloß eine neue Aushebung von diesmal 50,000 Mann, auf drei Jahre. Diese Aushebung wurde nach der gleichen Scala, wie die vorhergegangenen vertheilt, nur die Staaten Californien und Oregon wurden noch hinzugefügt.